

## „ILLEGALEN WELPENHANDEL STOPPEN“

Der illegale Handel mit Hunden und Katzen in Deutschland boomt. Befördert durch das Internet hat sich in den vergangenen Jahren ein grausames Geschäftsmodell mit der profitorientierten Produktion von Hunde- und Katzenwelpen etabliert. Die Muttertiere werden meist in osteuropäischen Vermehrerstationen als Gebärmaschinen missbraucht, die Tiere bekommen keine lebenswichtigen Impfungen und die Welpen werden viel zu jung hunderte Kilometer nach Deutschland transportiert, um sie dort über das Internet anzubieten. Die ahnungslosen Verbraucher werden bewusst getäuscht: Sie erhalten traumatisierte und kranke Tiere, die nicht selten schon kurz nach der Ankunft im neuen Zuhause – oft trotz intensiver tierärztlicher Versorgung – qualvoll sterben.

Beim illegalen Welpenhandel nimmt das Internet als Vertriebskanal eine zentrale Rolle ein. Es ermöglicht Kriminellen, eine riesige Zahl potenzieller Kunden zu erreichen. Dieses Geschäft floriert vor allem, da Verkäufer auf Internetplattformen wie eBay Kleinanzeigen oder Quoka ohne Nachweise oder Prüfung der eigenen Identität oder behördlichen Genehmigungen Tiere anonym anbieten können. Für die zuständigen Behörden ist es nahezu unmöglich, die Anbieter zurückzuerfolgen. Kriminelle haben daher kaum strafrechtliche Konsequenzen zu befürchten. Tappen Verbraucher in die Falle und erwerben ein krankes Tier, was kurze Zeit nach dem Kauf erkrankt und hohe Tierarztkosten verursacht, können sie keine Gewährleistungs-, Rückzahlungs- oder Schadenersatzansprüche durchsetzen, da die anonymen Händler nicht aufzufinden sind.

Bisher ist das Anbieten von Tieren im Internet und in Printmedien weitestgehend unreguliert. Weder die Tiere noch die Verbraucher werden ausreichend geschützt. Daher appelliert **VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz** gemeinsam mit der **VERBRAUCHER INITIATIVE e.V. (Bundesverband)** an die Politik, das Anbieten von Tieren im Internet und in Printmedien zu reglementieren, um den Handel sicher zu machen.

### DIE FORDERUNGEN IM EINZELNEN:

**VERBOT DES ANBIETENS VON TIEREN IN ANONYMEN INSERATEN** (Internet und Printmedien)

**ERWEITERUNG DES § 11 ABS. 1 NR. 7 TIERSCHUTZGESETZ** um den Begriff „Internetplattform“, damit deren Betreiber künftig eine behördliche Erlaubnis für das Anbieten von Tieren einholen müssen

**GESETZLICHE VERPFLICHTUNG** der Internetplattform-Betreiber, Identität und behördliche Genehmigungen von gewerblichen und privaten Tierverkäufern einzufordern

**VERPFLICHTENDE REGISTRIERUNG VON TIEREN** in einer der bestehenden Heimtierdatenbanken vor dem Verkauf

**VERBOT DES VERKAUFS ODER ANBIETENS** von Tieren über soziale Medien (Ausnahmen für Tierheime und Tierschutzorganisationen sind möglich)

**BUNDESWEITE KAMPAGNE** zur Verbraucheraufklärung über die Gefahren des illegalen Welpenhandels

**FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG DER TIERHEIME** zur Versorgung beschlagnahmter Tiere

**VERBESSERTE ZUSAMMENARBEIT** zwischen Polizei, Zoll und Veterinärämtern, bessere Ausstattung von Veterinärbehörden

Bundesverband  
**Die Verbraucher Initiative e.V.**

